



Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte

Diese Informationen beziehen sich auf die Beantragung einer durch den Schulträger bzw. durch den Kreis organisierten und finanzierten Schülerfahrkarte. Das Verfahren wird für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung erfolgt online unter www.ticket-olav.de.



Ab dem **15.05.2023** kann die Schülerfahrkarte für das **Schuljahr 2023/2024** beantragt werden.

- **alle aktuell** bewilligten und **ausgegebenen Fahrkarten werden** im SH-Tarif zum 31.07.2023 und im hvv-Tarif zum 31.08.2023 von der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten **gekündigt** und verlieren somit auch ihre Gültigkeit zum entsprechenden Datum.

Was bedeutet das?

- **alle Bestands- und Neuschülerinnen und -schüler müssen für das Schuljahr 2023/2024 einen neuen** bzw. ersten **Antrag** über den OLAV-Onlineantrag **stellen** und erhalten bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab dem neuen Schuljahr fast alle das Deutschland-Ticket. Dies gilt **auch für Schülerinnen und Schüler, für die bereits in den vorherigen Schuljahren 21/22 oder 22/23** eine Schülerfahrkarte über das Online-Antragsverfahren bewilligt wurde.
- **Die Anspruchsvoraussetzungen haben sich nicht geändert.** Es gelten weiterhin die kreisspezifischen Regularien bzw. die Sonderregeln der Schulträger.
- **Die Antragstellung** für das Schuljahr 2023/2024 **ist** über den OLAV-Onlineantrag **ab dem 15.05.2023 möglich und sollte bis spätestens 30.06.2023** durch die Antragstellerinnen und Antragsteller – für die Sicherstellung der Aushändigung zum ersten Schultag – **vorgenommen werden.**
- Alte Papierfahrkarten im SH-Tarif können nach dem Gültigkeitsende einfach entsorgt werden.
- **E-Tickets** im hvv-Tarif **sollten** nach Möglichkeit nach dem Erhalt der neuen Fahrkarte an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten **zurückgeschickt werden.**

Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg oder Stormarn eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende (oder im Kreis Pinneberg berufliche) öffentliche Schule handelt, bei denen eine der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird (im Kreis Pinneberg besteht auch für die Jahrgangsstufen 11-13 ein Anspruch), die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird schon bei der Online-Antragstellung geprüft.

Was kostet die bei OLAV beantragte Schülerfahrkarte?

Die über die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten organisierte Schülerfahrkarte ist zur nächstgelegenen Schule für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Möchten Sie weitere Informationen haben?

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.ticket-olav.de unter FAQ. Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich gerne an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541 888-288.

Wichtige Informationen zur HVV-Card für Schüler (vom Träger der Schülerbeförderung finanzierte Schüler-Abos)



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

kennen Sie schon die HVV-Card? Sie ist die **elektronische Kundenkarte des HVV** für alle Abonnenten – somit auch **für alle Schüler mit schulträger-/kreisfinanzierten Abos in den (Land-)Kreisen**. Auf der HVV-Card wird Ihre Fahrkarte gespeichert, sodass Sie sich als Abonnent ausweisen können. Sie ist ab dem im Anschreiben, das Ihnen zusammen mit der HVV-Card zugegangen ist, angegebenen Datum gültig.

Für Sie haben wir hier die Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die HVV-Card für Schüler zusammengestellt.



Wie bestelle ich meine Schülerfahrkarte?

In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn erfolgt die Beantragung ab sofort über die Webseite www.ticket-olav.de. Für die Karte benötigen Sie **ein digitales Lichtbild im JPG-Format**.

Wo erfahre ich, welche Fahrkarte auf meiner HVV-Card gespeichert ist?

- In dem Anschreiben zu Ihrer HVV-Card
- An allen eTicket-fähigen Fahrkartenautomaten unter HVV-Card-Service (z. Zt. noch nicht an den Automaten von AKN und EVB)

Was muss ich beachten, wenn ich umziehe oder die Schule wechsle?

Wenn Sie umziehen oder die Schule wechseln sollten, geben Sie dies bitte in Ihrem persönlichen Bereich unter www.ticket-olav.de an. Die neue HVV-Card wird dann in der Schule/bei der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten gegen die alte Schülerfahrkarte getauscht; die alte Karte ist zurückzugeben.

Wie kann ich meine Schülerfahrkarte kündigen?

Ihre Schülerfahrkarte können Sie jederzeit durch Meldung an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten über Ihren persönlichen Bereich unter www.ticket-olav.de kündigen.

Was mache ich bei Fahrten, die über den Geltungsbereich meiner Schülerfahrkarte hinausgehen?

Für einzelne Fahrten kaufen Sie bitte Einzel- oder Ergänzungskarten mit Barzahlung am Fahrkartenautomaten oder in unseren Servicestellen. Fahren Sie häufiger über den Geltungsbereich hinaus, können Sie **in jeder HVV-Servicestelle gegen Vorlage der Schülerkarte oder in der HVV-App das SchülerPlusTicket erwerben**. Das gibt es als Monats- oder Abo-Karte und ist nur in Verbindung mit der Schülerfahrkarte gültig. Für Ihr SchülerPlusTicket erhalten Sie derzeit eine separate Kundenkarte. Auch Änderungen, Kündigung und/oder Verlust Ihres SchülerPlusTickets regeln Sie über unsere HVV-Servicestellen. **Bitte beachten Sie:** Bei allen Fragen, die direkt Ihre Schülerkarte betreffen, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten.

Wichtige Informationen zur HVV-Card für Schüler (vom Träger der Schülerbeförderung finanzierte Schüler-Abos)



Was mache ich, wenn ich meine HVV-Card verloren habe?

Melden Sie den Verlust Ihrer Schülerfahrkarte in Ihrem persönlichen Bereich unter www.ticket-olav.de und beantragen dort eine Ersatzfahrkarte. Die alte elektronische Schülerfahrkarte wird dann gesperrt. Die Anforderung einer Ersatzkarte in einer Servicestelle ist nicht möglich. Die neue Schülerfahrkarte wird nach Bearbeitung per Post an Ihre Schule/die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten geschickt und dort ausgehändigt. Für die Neuausstellung wird Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bis zum Erhalt der neuen Karte müssen Sie selbstständig Fahrkarten kaufen.

Wie prüfe ich meine HVV-Card am Prüfgerät im Bus?

In unseren Bussen finden Sie Terminals, die Ihre Fahrkarte erkennen. Halten Sie beim Einsteigen bitte Ihre HVV-Card vor das Prüffeld.

- **Grünes Signal „o. k.“:** Gehen Sie einfach nach hinten durch.
- **Rote Anzeige „Ungültig“:** Wenden Sie sich bitte an unser Fahrpersonal.
- **Terminal reagiert nicht:** Nehmen Sie Ihre HVV-Card ggf. aus Ihrer Geldbörse bzw. einer Schutz- oder Handyhülle und probieren Sie es erneut. Ist Ihre Karte defekt, hilft Ihnen das Fahrpersonal.
- **Prüfterminal ist nicht in Betrieb:** Zeigen Sie Ihre HVV-Card bitte dem Fahrpersonal zur Sichtprüfung vor.

Wie erfolgt die Fahrkartenabrechnung?

Sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Schülerfahrkarte erfüllt sind, erhalten Sie diese aktuell ohne Zuzahlung. Sollte eine andere Schule als die nächstgelegene besucht werden, so kann ein sogenannter Selbstzahleranteil entstehen. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden und welche Kosten entstehen, kann schon während der Antragstellung unter www.ticket-olav.de eingesehen werden. Die Bezahlung bzw. Abrechnung zusätzlich genutzter Fahrkarten wie z. B. des SchülerPlusTicket erfolgt auf eigene Rechnung. Nähere Informationen erhalten Sie **in unseren HVV-Servicestellen.**

Welche Daten werden auf meiner HVV-Card gespeichert?

Gespeichert werden neben der Kartenummer nur **Informationen zur Fahrkarte, wie Gültigkeitsdauer und Geltungsbereich.** Name und Lichtbild werden nur aufgedruckt. Die auf der HVV-Card gespeicherten Informationen können Sie ganz einfach mit der Info-App abrufen.

Welche personenbezogenen Daten werden von mir gespeichert und wie werden sie verarbeitet?

Alle Daten sind durch modernste Sicherheitstechnik geschützt – entsprechend den Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Mehr Informationen finden Sie unter hvv.de/datenschutz.

Wir wünschen Ihnen immer eine gute Fahrt!

Ihr HVV-Team



Online-Antragsverfahren
für Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Segeberg und Stormarn



**JETZT SUPER EASY
ZUR NEUEN
SCHÜLERFAHRKARTE**

www.ticket-olav.de



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn* ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte **Online-Antrag OLAV** steht ab dem 10. Mai 2021 über die Homepage www.ticket-olav.de allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern in den drei beteiligten Kreisen eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bei der Antragstellung geprüft.

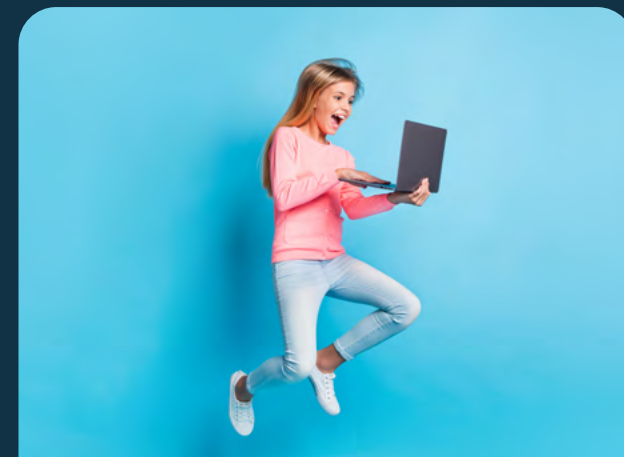
*Dieses Verfahren gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Ahrensburg besuchen und ihren Wohnsitz im Kreis Stormarn haben.

Wer ist betroffen?

Für **alle berechtigten Schülerinnen und Schüler** ist für das Schuljahr 2021/22 ein Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen, auch wenn diese bereits in den Vorjahren eine Fahrkarte bekommen haben. Dieses gilt auch für Schulkinder, bei denen ein privat abgeschlossenes Schülerfahrkartenabo bislang durch den Träger der Schülerbeförderung erstattet wurde. Das private Schülerfahrkartenabo ist nach einer erfolgreichen Antragstellung über das Online-Verfahren eigenständig zum 31. Juli 2021 zu kündigen.

Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.





metropolregion hamburg

Das Projekt wird gefördert
durch die Förderfonds
der Metropolregion Hamburg.

Was ist noch wichtig?

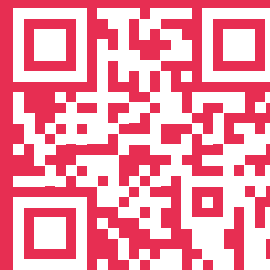
Anträge für das Schuljahr 2021/22 sind bis zum **10. Juni 2021** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben wird.

Bei einem Besuch der nicht nächstgelegenen Schule der Schulart kann unter Umständen ein Selbstzahleranteil für die Schülerfahrkarte erhoben werden. Dieser wird während der Antragstellung ermittelt und bekanntgegeben.

Durch die Schulen, Schulträger und Kreise für das Schuljahr 2020/21 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. Juli 2021 ungültig**. Alte Fahrkarten sind in der Schule gegen die neuen Fahrkarten einzutauschen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.

Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288

E-Mail: olav@kreis-rz.de



Eine Information der Kreise
Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn